Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

in ganz Europa wurde am 8. Mai mit zahlreichen Gedenkstunden an das Ende des zweiten Weltkriegs im Jahr 1945 erinnert. Ein Jahrestag, der die historisch einmalige Errungenschaft der europäischen Einigung in unser aller Bewusstsein ruft und der deutlich macht, dass der gemeinsame Weg für Frieden und Stabilität in Europa unverzichtbar ist.

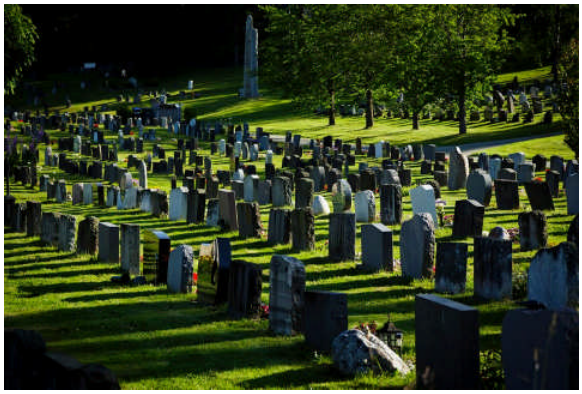

Doch wie noch nie zuvor seit ihrem Bestehen steht die Europäische Union derzeit unter gewaltigem Druck. Ich bin überzeugt: Die kommenden Monate sind für die Zukunft der Europäischen Union entscheidend. Um eine Spaltung Europas zu verhindern und anti-europäischen Populisten den Nährboden entziehen, muss es gelingen, die vielfältigen Probleme gemeinsam zu lösen, mit denen die EU und ihre Mitgliedstaaten konfrontiert sind.

Das gilt auch für die Herausforderung, einen nachhaltigen Ausweg aus der griechischen Schuldenkrise zu finden. Die Zustimmung des griechischen Parlaments zu einem weiteren notwendigen Reformpaket war ein wichtiger Schritt. Griechenland und die Euro-Gruppe sind nun gefordert, die weiteren Verhandlungen auf Grundlage der bereits getroffenen Vereinbarungen konstruktiv und lösungsorientiert fortzusetzen.

Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern

Werkverträge und Leiharbeit sind in unserer hochflexiblen Wirtschaft notwendig, um Auftragsspitzen zu bewältigen oder Personalausfälle zu überbrücken. Aber es darf nicht sein, dass hierdurch die Stammbelegschaft verdrängt wird oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Betrieb jahrelang mit Leih- oder Werkverträgen arbeiten. Gute Arbeit braucht klare Regeln. Das muss auch für

Leiharbeit und Beschäftigte mit Werkverträgen gelten.

Ich begrüße nun die getroffene Einigung bei Leiharbeit und Werkverträgen.

Wir haben erstmalig gesetzliche Regelungen, die die Rechte der Leiharbeitnehmer stärken und den Missbrauch von Werkverträgen unterbinden. Nach monatelangem Blockieren sind CDU und CSU endlich an den Verhandlungstisch zurückgekehrt und der SPD beim Gesetzentwurf gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen entgegengekommen. Verabredet wurden beim gestrigen Spitzentreffen gleicher Lohn für gleiche Arbeit ohne Schlupflöcher. Eine Dauerentleihung von Zeitarbeitnehmern gibt es künftig nicht mehr.

Als Gewerkschafter hätte ich mir natürlich gewünscht, dass Leiharbeitnehmer ab dem ersten Tag nicht nur den gleichen Lohn, sondern einen Aufschlag gegenüber der Stammbelegschaft bekommen. Das ist aber mit der Union nicht machbar. Wir haben jetzt die Verabredungen des Koalitionsvertrages umgesetzt. Ich bin Sigmar Gabriel und Andrea Nahles dankbar, dass das geklappt hat. Es ist ein großer Fortschritt, dass Leiharbeiter künftig verbriefte Rechte haben, die sie einklagen können. Ein erster Schritt in die richtige Richtung!

<u>Die wichtigsten Regelungen</u>:

Künftig dürfen Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer nur noch 18 Monate in einem Entleihbetrieb arbeiten. Wird diese Grenze überschritten, muss eine Einstellung der Leiharbeitnehmer erfolgen. Eine längere Ausleihe soll nur dann möglich sein, wenn es entweder eine Tarif- oder eine Betriebsvereinbarung dazu gibt.

Zudem soll ab Inkrafttreten des Gesetzes gelten, dass Leiharbeitnehmer nach neun Monaten den Anspruch auf die gleiche Bezahlung wie die Stammbelegschaft haben. Hier kann nur abgewichen werden, wenn Branchenzuschlagstarife zwischen den Tarifparteien vereinbart wurden. Diese müssen bereits nach sechs Wochen Zuschläge vorsehen und spätestens nach 15 Monaten muss ein Lohn erreicht werden, der mit dem tarifvertraglichen Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der Einsatzbranche übereinstimmt.

Leiharbeitnehmer dürfen nicht als Streikbrecher eingesetzt werden.

Gegen die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen soll durch die Pflicht zur Offenlegung der Arbeitnehmerüberlassung und die Abschaffung der so genannten Vorratsverleiherlaubnis vorgegangen werden. So wird Arbeitgebern, die mit illegalen Werkverträgen arbeitsrechtliche Schutzstandards umgehen wollen, die Möglichkeit genommen, diese später in Leiharbeit umzudeklarieren und nachträglich zu legalisieren. Zukünftig muss in einem solchen Fall dem Beschäftigten ein Arbeitsverhältnis bei dem Entleiher angeboten werden und das vermeintliche Werkunternehmen sowie der Entleiher müssen ein Bußgeld bezahlen.

Diese Regelung soll eine abschreckende Wirkung auf schwarze Schafe haben.

Außerdem wird anhand von der Rechtsprechung herausgearbeiteten Grundsätzen gesetzlich definiert, wer Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer ist. Dadurch soll die missbräuchliche Gestaltung von Fremdpersonaleinsatz durch Werkverträge verhindert werden.

Zudem werden die Informationsrechte des Betriebsrates gestärkt und gesetzlich festgeschrieben.

Asylverfahren beschleunigen, Fluchtursachen bekämpfen

Auch wenn sich die Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge deutlich verringert hat, ist der Rückstau der Asylanträge immer noch enorm. Menschen aus Marokko, Algerien oder Tunesien warten derzeit im Schnitt weit über ein Jahr, bis über ihren Asylantrag entschieden ist – und werden dann meist abgelehnt: Die Anerkennungsquote für tunesische Antragsteller liegt bei gerade einmal 0,2 Prozent, bei algerischen Asylbewerbern bei 1,7 und bei marokkanischen bei 3,7 Prozent. Die Einordnung

dieser drei Länder als sichere Herkunftsstaaten ermöglicht es, dass Asylbewerber, die nur eine geringe Chance auf Anerkennung haben, künftig rascher eine Entscheidung erhalten und damit schneller wissen, ob sie in unserem Land eine Perspektive haben.

Das Recht auf eine individuelle Prüfung im Asylverfahren wird von dieser Beschleunigung nicht berührt.

Damit die Zahl der Flüchtlinge langfristig sinkt, müssen wir aber vor allem die Lebensbedingungen für die Menschen vor Ort in den Herkunftsländern verbessern. Deshalb haben die geschäftsführenden Vorstände von CDU/CSU und SPD auf ihrer gemeinsamen Klausur in Rust am 20. April beschlossen, die Fluchtursachenbekämpfung zu intensivieren. Mit dem Antrag „Fluchtursachen bekämpfen – Aufnahmestaaten um Syrien sowie Libyen entwicklungspolitisch stärken“ bringen wir diese Initiative nun auch im Bundestag auf den Weg.

TTIP: Handelsabkommen nicht um jeden Preis

Die öffentlich gemachten Textvorschläge der USA für das transatlantische Freihandelsabkommen machen klar, warum es bei den Verhandlungen in den letzten Monaten nicht voranging: Die Positionen der EU und der USA liegen in vielen Bereichen noch sehr weit auseinander.

Unsere Haltung in dieser Frage ist klar und schon lange Beschlusslage in Partei und Fraktion: Mehr Handel und mehr Wettbewerb müssen sich auf faire Grundlagen stützen. Private Schiedsgerichte oder Einschränkungen beim Verbraucherschutz wird es mit der SPD nicht geben.

Dies ist unsere Position, die wir auf dem Parteikonvent im September 2014 und dem Bundesparteitag im Dezember 2015 beschlossen haben. Die jetzt bekannt gewordenen Forderungen der USA sind für uns daher völlig inakzeptabel. Unsere hohen europäischen Standards, zum Beispiel beim Verbraucherschutz oder Umweltschutz, dürfen auf keinen Fall herabgesetzt oder in Frage gestellt werden. Anderenfalls werden wir dem transatlantischen Freihandelsabkommen nicht zustimmen.

Themen im Plenum

Digitale Hochgeschwindigkeitsnetze ausbauen

Das Ziel des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) ist die Senkung der Kosten für den Auf- und Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze. Das Gesetz ermöglicht die kostensenkende Nutzung bereits existierender passiver Netzinfrastrukturen (z.B. Leerrohre, Leitungsrohre, Einstiegsschächte). Vorhersehbare Mitnutzungspreise durch die Entscheidungen einer zentralen Streitbeilegungsstelle schaffen hier Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Daneben erleichtert das DigiNetzG, das in 1. Lesung beraten wurde, den gleichzeitigen Ausbau von Glasfaserleitungen bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten an Verkehrswegen sowie bei der Erschließung von Neubaugebieten.

Fluchtursachen bekämpfen

Weltweit befinden sich rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Insgesamt halten sich fast 90 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländern auf. Eskalierende Kriege und Konflikte sind akute Ursachen für Flucht. Sie werden in vielen Staaten durch strukturelle Ursachen verstärkt: Armut, Hunger, schlechte Regierungsführung, Korruption, Menschenrechtsverletzungen, Klimafolgen und Ressourcenknappheit führen zu Perspektivlosigkeit und tragen zusätzlich zur Fluchtbereitschaft bei. In unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion, den wir diese Woche beraten, fordern wir die Bundesregierung u.a. dazu auf, in ihren Anstrengungen zur Fluchtursachenbekämpfung nicht nachzulassen und sich weiterhin für eine politische Lösung des syrischen Bürgerkriegs zu engagieren. Auch sollen die in der Abschlusserklärung der Londoner Geberkonferenz aufgeführten Ziele und Verpflichtungen konkretisiert werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, besonders Kommunen und Gemeinden in den Aufnahmestaaten bei der Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge zu unterstützen und dabei auf eine ausgewogene Beteiligung von Flüchtlingen und Einheimischen zu achten.

Behindertenrechte stärken

In diesem Jahr wollen wir die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nachhaltig stärken und verbessern. Bevor wir demnächst in die Beratungen zum Bundesteilhabegesetz einsteigen, beschließen wir in dieser Woche den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts. Dieses Gesetz soll für mehr Barrierefreiheit sorgen und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in der öffentlichen Verwaltung abbauen.

Dafür wird es insbesondere Verbesserungen beim Benachteiligungsverbot durch die Aufnahme des Prinzips der Versagung angemessener Vorkehrungen als Form der Benachteiligung geben. Das bedeutet: Wenn Träger der öffentlichen Gewalt Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen wie Gebärdendolmetscher, eine bauliche Veränderung oder die Bereitstellung einer barrierefreien PDF-Datei versagen, gilt dies als Benachteiligung. Ebenso bringt das Gesetz Verbesserungen der Barrierefreiheit innerhalb der Bundesverwaltung, eine Stärkung der Leichten Sprache und eine Anpassung des Behinderungsbegriffs des BGG an den Wortlaut der UN-Behindertenrechtskonvention. Im parla-mentarischen Verfahren konnten wir eine Reihe weiterer Veränderungen durchsetzen.

Besteuerungsverfahren modernisieren

Die technischen Entwicklungen, wie das Internet und die elektronische Kommunikation, haben die Erwartungen der Steuerpflichtigen an das Besteuerungsverfahren verändert. Zum dauerhaften Erhalt eines Besteuerungsverfahrens, das weiterhin zeitgemäß ist und effizient seine Aufgaben erfüllt, sind deshalb Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und rechtlichen Modernisierung erforderlich. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir in 2./3. Lesung beraten haben, soll mit einem Bündel an technischen und organisatorischen Maßnahmen der Steuervollzug schneller, einfacher und effizienter gemacht werden. So sollen künftig nicht nur die Steuererklärung, sondern auch die erforderlichen Belege elektronisch übermittelt werden können. Ein Großteil der Steuerklärung

soll dann vollautomatisch bearbeitet werden. Serviceverbesserungen sind zudem bei der elektronischen Abgabe von Steuererklärungen mit ELSTER oder durch einen Ausbau des Angebots der vorausgefüllten Steuererklärung vorgesehen. Die elektronische Steuererklärung ist dabei ein freiwilliges Angebot. Dem Steuerpflichtigen bleibt auch weiterhin der Papierweg offen.

Soldatenbeteiligungsgesetz novellieren

Diese Woche haben wir in 1. Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften beraten. Das Soldatenbeteiligungsgesetz (SBG) wurde zuletzt 1997 novelliert. Aufgaben und Strukturen der Bundeswehr haben sich seitdem deutlich verändert. Der Koalitionsvertrag benennt die Novellierung des SBG als Kernvorhaben. Die Änderungen sollen insbesondere der Neuausrichtung der Bundeswehr Rechnung tragen. U. a. soll die Position der Vertrauenspersonen deutlich gestärkt werden. So sollen ihre Amtszeit von zwei auf vier Jahre verlängert und zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch die Beteiligungsrechte sollen fortentwickelt werden. Beispielsweise soll bei der Festlegung der regelmäßigen Arbeitszeit und bei Maßnahmen, die der Vereinbarkeit von Familie und Dienst dienen, die Möglichkeit der Mitbestimmung gegeben werden.

Wettbewerb im Schienenverkehr stärken

Der Gesetzentwurf in 1. Lesung zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich dient der Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums. Die wesentlichen Schwerpunkte sind die wei-tere Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zur Eisenbahninfrastruktur und die Ausgestaltung der Regulierung der Entgelte für die Schienennutzung. Schwerpunkt hierbei ist die transparentere Entgeltregulierung, durch die den Betreibern der Schienenwege Anreize zur Senkung der Infrastrukturkosten und der Trassenentgelte gegeben werden. Die Entgelte für Nutzung der Schienenwege sollen künftig der Ge-

nehmigung durch die Bundesnetzagentur unterliegen.

Bericht zum Deutschlandstipendium veröffentlicht

Das Deutschlandstipendium stellt elternunabhängig für besonders leistungsfähige Studierende ein Stipendium in Höhe von 300 Euro monatlich bereit, welches anteilig vom Bund und aus privaten Mitteln finanziert wird. Zwar macht der Bericht der Bundesregierung deutlich, dass das Stipendienprogramm seine gravierenden Start-schwierigkeiten langsam überwindet; die SPD-Bundestagsfraktion sieht das Instrument dennoch weiter kritisch. Im Gegensatz zum BAföG leistet das Deutschlandstipendium keinen spürbaren Beitrag zur Steigerung von Bildungschancen in Deutschland und greift nur selektiv für bestimmte Fächergruppen und Regionen.

Einsetzung des Abgas-Untersuchungsausschusses

Linkspartei und Grüne werden die Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Abgasskandal beantragen. Der Ausschuss soll die Verantwortlichkeit von Verkehrsminister Dobrindt, dem Verkehrsministerium und dem Kraftfahrt-Bundesamt in Bezug auf Abgasmanipulationen untersuchen. Die Opposition wird in diesem Ausschuss voraussichtlich u.a. in den Blick nehmen wollen, ob die Bundesregierung bereits im Vorfeld von möglichen Manipulationen seitens der Auto-hersteller bei Kraftstoffverbräuchen und Abgasemissionen, welche infolge eklatanter Abweichungen im Realbetrieb gegenüber der Typzulassung unterstellt werden, informiert war.

Besuchergruppe aus dem Wahlkreis

Auf Einladung des SPD-Bundestagsabgeordneten Ulrich Hampel besuchten in dieser Woche 50 Bürgerinnen und Bürger aus Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen, Nottuln und Senden den Deutschen Bundestag in Berlin. Die Gruppe, die am Montag in Berlin anreiste, wurde von Ulrich Hampel am Berliner Hauptbahnhof begrüßt. Während des viertägigen Aufenthaltes absolvierte die Gruppe ein umfangreiches Programm.

So gab es unter anderem eine Führung durch das Willy-Brandt-Haus, ein Besuch der Mauergedenkstätte an der Bernauer Straße, einen ausführlichen Rundgang durch die Räumlichkeiten des Reichstagsgebäudes und eine Schiffsfahrt auf der Spree. Trotz seines prall gefüllten Terminkalenders nahm sich Ulrich Hampel viel Zeit für die Besucher und begleitete sie zu vielen Programmpunkten. Die Gruppe zeigte sich sehr interessiert an der Arbeit von Ulrich Hampel und befragte ihn eingehend zu seiner Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter.

Neben den offiziellen Programmpunkten hatte die Gruppe auch ausgiebig Gelegenheit, bei sonnigem Wetter die Bundeshauptstadt zu erkunden. Am heutigen Donnerstag geht es für die Gruppe, mit vielen neuen Eindrücken im Gepäck, zurück in die Heimat.

Ich wünsche Euch ein entspanntes Wochenende!

Ihr